

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses
im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

2. nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: e.kagelmann@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

00-00-60 ka

21.09.2017

Einladung zur 49. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden, Herrn Marske, laden wir Sie zur 49. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses ein, die am

**Mittwoch, 18. Oktober 2017, 10:00 Uhr,
im Großen Besprechungsraum (2. OG, Zi. 202)
in der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg,**

stattfindet.

Hinweis:

Im Innenhof der Landesgeschäftsstelle können für die Ausschusssitzung vier Parkplätze (auf der rechten Seite) zur Verfügung gestellt werden. Sofern Sie mit dem PKW anreisen, teilen Sie uns bitte mit, ob Sie auf dem Innenhof parken möchten.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 48. Sitzung am 01.03.2017
3. Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)
 - 3.1 Umsetzung des § 10 Abs. 3 BrSchG;
 - Ermittlung des Bedarfs zur Zahlung von sog. Unterstützungsleistungen
 - rechtliche Möglichkeiten zur Errichtung des „Fonds der Gemeinden“

- 3.2 Kostenersatz für Einsätze im Rahmen der Nachbarschaftshilfe i.S.d. § 2 Abs. 3 BrSchG
4. Vollstreckung von Rundfunkbeiträgen;
 - Fortsetzung der Diskussion aus der 44. Ausschusssitzung am 11.03.2015
 - Umfang der Prüfungspflicht der Vollstreckungsbehörde bei Bestreiten des Zugangs eines Leistungsbescheides durch den Vollstreckungsschuldner)
5. Personenstandsrecht;
 - Weisungsunabhängigkeit des Standesbeamten (§ 2 Abs. 2 PStG)
 - „würdiger Rahmen“ einer Eheschließung (§ 14 Abs. 2 PStG)
 - Rechtsnatur einer fachaufsichtlichen Weisung im Personenstandsrecht
 - Rechtsschutzmöglichkeiten der Gemeinde
6. Umfang der Straßenbaulast
- 6.1 Pflege und Unterhaltung der Straßenbepflanzung an klassifizierten Straßen innerhalb von Ortsdurchfahrten
- 6.2 Straßenbeleuchtung - Pflichtaufgabe der Gemeinde oder freiwillige Leistung?
- 6.3 Kostentragung für Reparatur, Winterdienst, Reinigung von Bushaltestellen und Wartehäuschen
7. Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder
9. Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Der *Vorbericht* mit Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zur Sitzungsvorbereitung geht Ihnen rechtzeitig vor der Sitzung zu.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
 Erster Beigeordneter